

- 1. Der Verband
- 2. Hochwasserschutz
- 3. Gewässerunterhaltung
- 4. Renaturierung
- 5. Weitere Fachthemen







Etteln 16. 07. 1965

Traurige Bilanz des HW 65:

11 Todesopfer

71 Mio. DM Schaden in den Kreisen PB, BÜR und LP

Das HW-Ereignis wird statistisch mit einem Wiederkehrintervall T zwischen 200 und 500 Jahren eingestuft



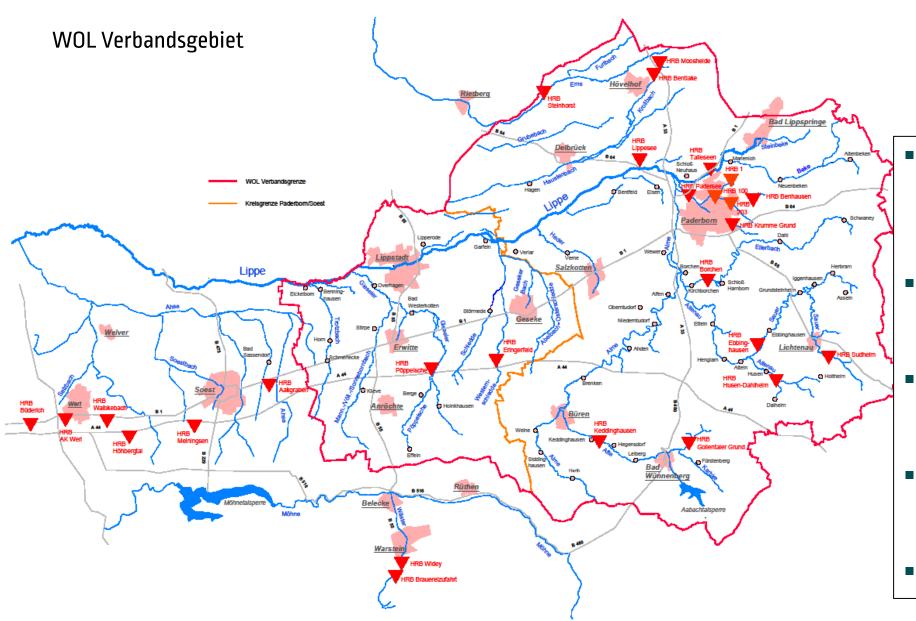
Verbandsgründung und Aufgaben



- Der Wasserverband für das obere Lippegebiet (WOL) wurde 1971 u.a. auf Initiative der Bez Reg Detmold von den damaligen Kreisen Büren, Paderborn und Lippstadt als Reaktion auf die Heinrichsflut vom 16.-17. Juli 1965 gegründet. Der Regierungspräsident hat als Gründungsbehörde am 01.02.1971 die Satzung für den Verband erlassen.
- Er ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des **Wasserverbandsgesetzes** (WVG) und somit eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltungsrecht (§1 II WVG).
- Die Umbenenung in Wasserverband Obere Lippe erfolgte 1991. Seine heutigen Mitglieder sind die Kreise Paderborn (75%) und Soest (25%). Das extreme Hochwasser verdeutlichte die Notwendigkeit den zukünftigen Schutz vor solchen Ereignissen als überregionale Aufgabe zu sehen. Das Verbandsgebiet hat eine Größe von 1890 km² und umfasst die oberen Einzugsgebiete von Lippe und Ems.



- Im Sinne einer einheitlichen Aufgabenwahrnehmung und um den Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der oberen Lippe mit einer Verbundsteuerung von mittlerweile 27 Hochwasserrückhaltebecken (HRB) zu gewährleisten, haben die Kreise die Zuständigkeit auf den WOL übertragen bzw. dieser sie It. Satzung übernommen
- Die satzungsgemäßen Aufgaben des WOL sind der Hochwasserschutz und die Gewässerunterhaltung inkl. Gewässerrenaturierung.





- Betrieb von 27
 Hochwasserrückhaltebecken (HRB) mit einem Rückhaltevolumen von 20 Mio. m³
- Betrieb von 59 Messstationen (Gewässerpegel und Niederschlag)
- Unterhaltung von 510 km Gewässerstrecken inkl. 88,2 km in den Ortslagen
- Umsetzung EG-WRRL (Renaturierung) und EG-HWRM-RL (Hochwasserschutz)
- 14 Mitarbeiter



- 1. Der Verband
- 2. Hochwasserschutz
- 3. Gewässerunterhaltung
- 4. Renaturierung
- 5. Weitere Fachthemen

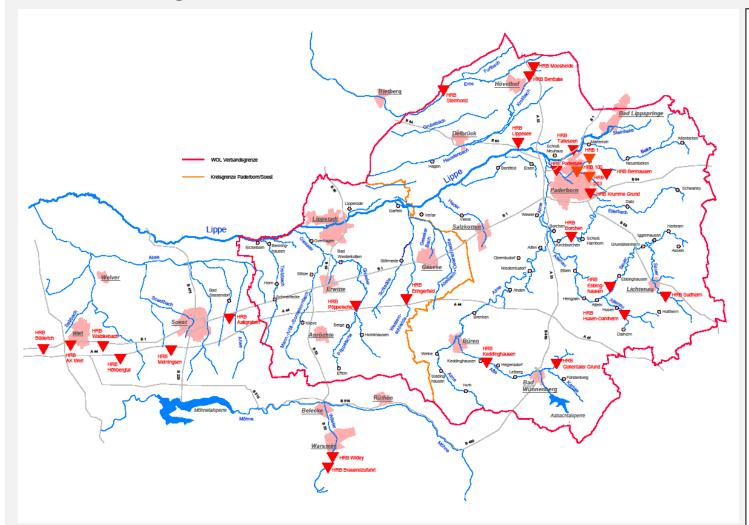
Zusammenfassung Hochwasserschutz



- Der WOL betreibt **14 eigene Hochwasserrückhaltebecken (HRB) und weitere 13 HRB** für den Kreis SO und Kommunen (Paderborn, Hövelhof). Das Stauvolumen liegt bei **über 20 Mio. m³**. Die Anlagen unterliegen hohen Sicherheitsvorschriften und müssen fortlaufend kontrolliert und auf Grund ihres Alters saniert werden.
- In der **Hochwasserzentrale** laufen alle Daten der Messstationen und der HRB zusammen. In Abhängigkeit der Niederschlagsprognosen und der Pegelstände **werden die HRBs zentral gesteuert** um den jeweils der Situation entsprechenden besten HW-Schutz zu erzielen.
- In den Ortslagen, die nicht durch ein HRB geschützt sind, erfolgt **lokaler Hochwasserschutz** durch Verwallungen etc. (z.B. Ortslage Büren, PB-Schloß Neuhaus, Erwitte-Horn).
- Durch die HRBs und die lokalen Hochwasserschutzprojekte werden über 2.690 Gebäude vor Überflutungen geschützt. Dabei reicht das Schadenspotential von 15.000 € für einen überfluteten Keller bis zu 40 Mio. € für einen Industriebetrieb.
- An den Verbandsgewässern sind 40 Ortslagen durch Hochwasser (HW) gefährdet. Davon sind 27 vor HW geschützt. In 2 Ortslagen wird 2021 mit der HW-Schutz Baumaßnahme begonnen. Für weitere 8 Ortslagen laufen HW-Schutz-Planungen in unterschiedlicher Projekttiefe. Für 3 Ortslagen liegen noch keine Planungen vor.

WOL Verbandsgebiet





- Der Hochwasserschutz für die Ortslagen wird durch den Betrieb der HRBs und lokale Hochwasserschutzmaßnahmen sichergestellt.
- Durch den Betrieb der Messstationen (Gewässerpegel und Niederschlag) hat der WOL den Überblick im Verbandsgebiet.
- Auf Grundlage der Pegelstände und der Niederschlagsprognosen des DWD wird eine Rufbereitschaft angeordnet.
- Bei Einstau der HRBs wird die Hochwasserzentrale durchgehend besetzt.



Verbund der Hochwasserrückhaltebecken im oberen Lippegebiet Lippstadt Bad Lippspringe Schloß Neuhaus Marienloh Bentfend () Overhagen Paderborn Salzkotten Kirch-Keddinghausen LEGENDE Ebbinghauser Henglarn Hochwasserrückhaltebecken HRB

Anmerkung: Der WOL erhält nur im Hochwaserfall telefonisch Daten vom

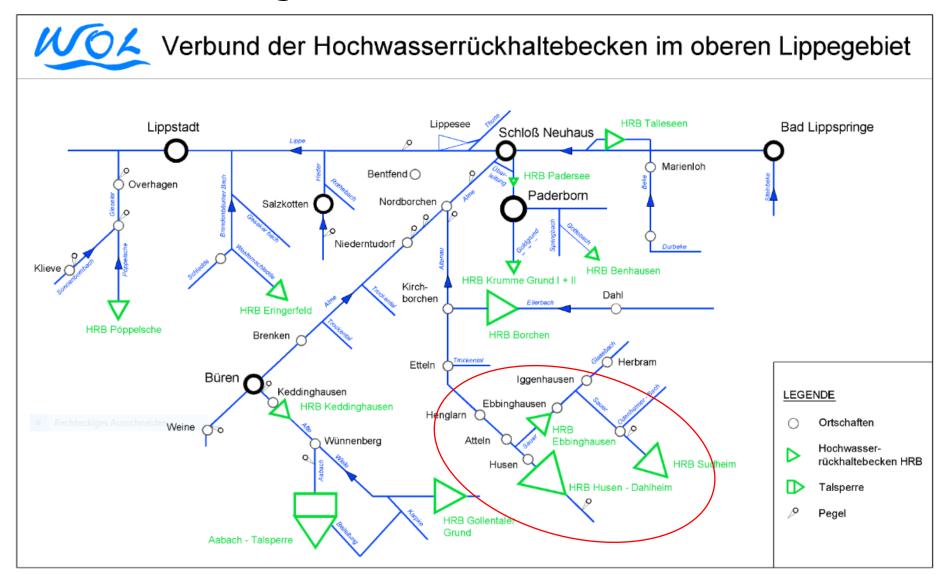
Aabachverband!

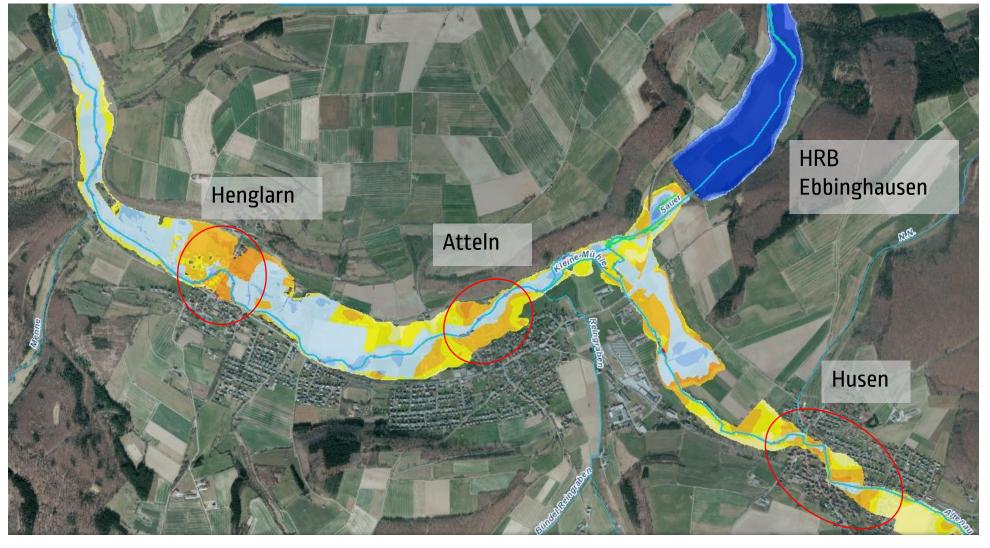
Hochwassersteuerung und Warnung:

- Über die Hochwasserzentrale des WOL, in der alle Daten des Monitoringsystems zusammenlaufen, werden die HRBs im Verbund gesteuert um den jeweils der Situationen (Pegelstände, Niederschlagsprognose etc.) angepassten optimalen HW-Schutz sicherzustellen.
- Die Kreise und Bezirksregierungen werden laufend informiert.
- Die Kreisleitstellen der Feuerwehren werden über die jeweilige Lage informiert und können darauf ihre Einsatzplanung abstimmen.

Beispiel für die Hochwasserschutzwirkung der im Verbund gesteuerten HRB Sudheim, Ebbinghausen und Husen Dalheim auf die Ortslagen Husen, Atteln und Henglarn









Beispiel für die Hochwasserschutzwirkung (HQ100) der im Verbund gesteuerten HRB Sudheim, Ebbinhausen und Husen Dalheim auf die Ortslagen Husen, Atteln und Henglarn

Die gelb-orangen Flächen würden ohne die Rückhaltebecken überflutet werden, dementsprechend sind die bebauten Bereiche geschützt. Die blauen Flächen, außerhalb der Ortslagen werden weiterhin überflutet.



- 1. Der Verband
- 2. Hochwasserschutz
- 3. Gewässerunterhaltung
- 4. Renaturierung
- 5. Weitere Fachthemen

Zusammenfassung Gewässerunterhaltung 510 km an 61 verschiedenen Fließgewässern



- Die Gewässerunterhaltung muss sowohl den ordnungsgemäßen Abfluss als auch die naturnahe Gewässerentwicklung berücksichtigen.
- Die Unterhaltungsarbeiten werden mit den unteren Wasserbehörden abgestimmt.
- Die Ortslagen (80 km) werden mind. jährlich kontrolliert, der Unterhaltungszustand protokoliert und in der Gewässerdatenbank gespeichert.
- Die durchgeführten Unterhaltungsarbeiten werden im WOL-Gewässerkataster dokumentiert.
- Nur an wenigen Gewässerabschnitten findet eine "Standartunterhaltung" (Mahd) statt.
- Die Arbeiten werden ausgeschrieben und von Fachunternehmen durchgeführt.
- Der WOL ist an den Verbandsgewässern für die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zuständig. Zielvorgabe: Alle Gewässer sind bis spätestens 2027 in einen guten chemischen und ökologischen Zustand zu bringen.



- 1. Der Verband
- 2. Hochwasserschutz
- 3. Gewässerunterhaltung
- 4. Renaturierung
- 5. Weitere Fachthemen

Zusammenfassung Umsetzung WRRL:

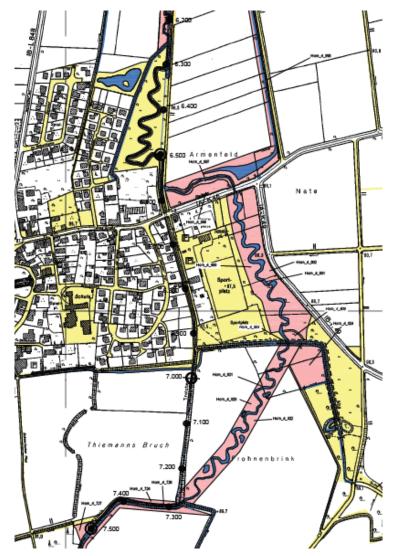


- An seinen Verbandsgewässern ist der WOL zuständig für die morphologische Verbesserung zur **Erreichung des guten ökologischen Zustands** (vgl. WRRL und WHG §27 Bewirtschaftungsziele).
- Neben der Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit ist dabei die abschnittsweise Renaturierung der Bach- und Flussauen der Projektschwerpunkt. Zusätzlich zum positiven Effekt für die heimische Tier- und Pflanzenwelt tragen die naturnahen Auen u.a. zur Dämpfung von Hochwasserabflüssen, zur Grundwasserneubildung und zum Klimaschutz bei.
- Der Schwerpunkt der Umsetzung liegt im Kreis PB z.Z. auf Alme, Altenau und Ems. Im Kreis SO liegt der Umsetzungsschwerpunkt auf Trotzbach und Gieseler.
- Die Bereitstellung der Flächen erfolgt über Flurbereinigungsverfahren in intensiver Zusammenarbeit mit den Dezernaten für Bodenordnung der Bezirksregierungen.
- An der Alme besteht eine Kooperation mit der NRW-Stiftung, die bereits große Auenflächen erworben hat und weitere Flächen erwirbt, auf denen der WOL Renaturierungsmaßnahmen umsetzten kann.
- Die Maßnahmenkosten werden i.d.R. zu 80% vom Land gefördert und zu 10-20% aus Ersatzgeldern der Kreise refinanziert.
- Der WOL gehört in NRW in Bezug auf Art und Umfang der Maßnahmen zu den führenden Maßnahmenträgern.
- Unter: http://www.wol-nrw.de/Projekte/abgeschlossene-Baumassnahmen/ sind zahlreiche Projektdokumentationen abrufbar.

Grunderwerb

Wasserverband Obere Lippe

- Ohne die Flächenbereitstellung sind sowohl Hochwasserschutz- als auch Renaturierungsprojekte nicht umsetzbar
- In Kooperation mit den Kreisen, den Kommunen und der NRW-Stiftung führen die Dezernate für Bodenordnung z.Z. vier Flurbereinigungsverfahren durch.
- Über die FB-Verfahren werden die für die Maßnahmen benötigten Flächen bereitgestellt.
 - Die Verfahrensdauer beträgt zwischen 8-12 Jahren Laufende Verfahren:
 - Büren II, Brenken II, Altenau II und Untere Alme
- Der WOL ist Eigentümer von ca. 180 ha Gewässer-/Auenflächen und ca. 70 ha HRB-Flächen (Dämme, Stauraum, Wege)



Renaturierungsmaßnahmen



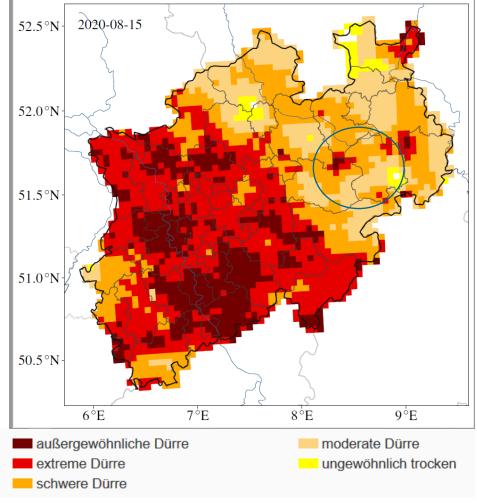
- Durch die massiven Gewässerausbaumaßnahmen in der Vergangenheit wurden die Strukturvielfalt der Fließgewässer als Lebensraum für die heimische Tier- und Pflanzenwelt weitgehend zerstört (Artensterben). Nur ca. 8% der Fließgewässer in NRW befinden sich in einem guten bzw. sehr guten ökol. Zustand.
- An seinen Verbandsgewässern ist der WOL zuständig für die morphologische Verbesserung zur **Erreichung des guten ökologischen Zustands** (vgl. WRRL und WHG §27 Bewirtschaftungsziele).
- Ziel der Renaturierung ist die Entwicklung naturnaher Fließgewässer und Auen als Lebensraum einheimischer Tier- und Pflanzenarten gemäß den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und die Wiederherstellung der Auenretention (Dämpfung des HW-Abflusses).
- Mit den Maßnahmen sind auch Effekte für den Klimaschutz bzw. die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels verbunden:
 - lokal: Dämpfung von Hochwasserwellen, Erhöhung der Grundwasserneubildungsrate, Verbesserung des Kleinklimas (flächige Verdunstung, Gehölze, Wiesen).
 - global: Dauerhafte CO2 Speicherung in der Torfschicht der entstehenden Niedermoore (Bruchwälder) und in dem Holz der Auwaldbestände.



- 1. Der Verband
- 2. Hochwasserschutz
- 3. Gewässerunterhaltung
- 4. Renaturierung
- 5. Weitere Fachthemen

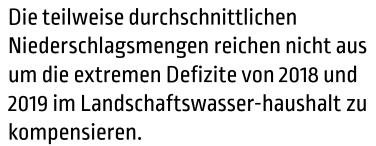
Klimaveränderung - abnehmende Niederschläge - Trockenheit

Dürremonitor Gesamtboden (ca. 1,80 m) August 2020



Helmholtz Zentrum für Umweltforschung



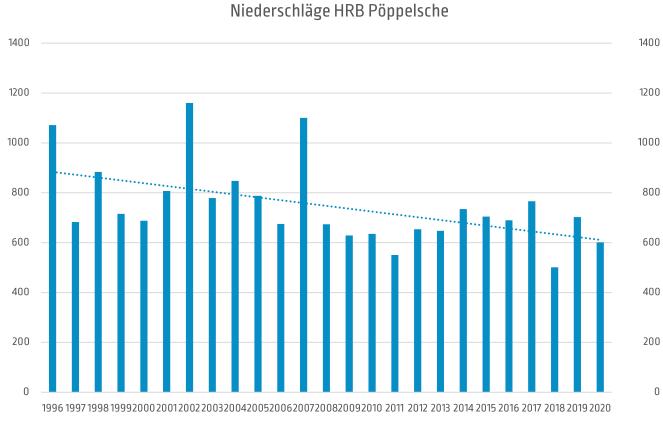


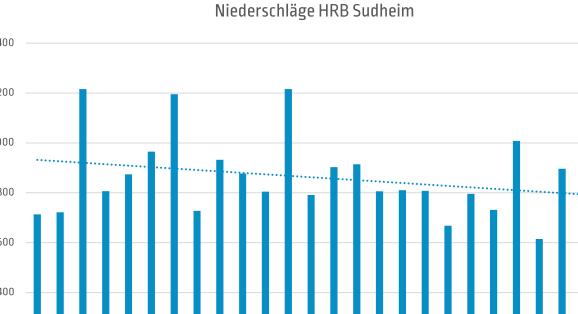
Unsere Landschaft und mit ihr die Fließgewässer trocknen weiterhin aus. Wo immer möglich, muss die Drainierung der Landschaft zurückgebaut werden um den Rückhalt im Boden (z.B. in Auen und Niedermooren) zu verbessern.



abnehmender Jahresniederschlag an WOL Messstellen (Haarstrang und Egge)







Auswirkungen des Klimawandels auf den Wasserhaushalt in NRW



Auffallend ist, dass seit 2002 nur ein Jahr (2007) mehr als 400 mm in der klimatischen Wasserbilanz auswies, während seit 1961 bis 2002 alle ca. zwei bis fünf Jahre dieser Wert überschritten wurde. Die klimatische Wasserbilanz war 2018 sogar negativ.

Zusammenfassend belegen die bisherigen Untersuchungen des Langzeitverhaltens von meteorologischen und hydrologischen gemessenen Zeitreihen, dass die Trends von Kenngrößen hydrometeorologischer Parameter in einzelnen Einzugsgebieten (im Gegensatz zur eindeutigen Zunahme der Lufttemperatur) sehr unterschiedlich sein können.

Insgesamt wird bisher auf Basis der regionalen Klimamodelle von folgenden langfristigen Effekten mit Auswirkungen auf den Wasserhaushalt ausgegangen:

- weitere Zunahme der mittleren Lufttemperatur
- Erhöhung der Niederschlagssummen im Winter
- Abnahme der Zahl der Regenereignisse im Sommer
- Zunahme der Starkniederschlagsereignisse, sowohl in der Häufigkeit als auch in der Intensität
- längere und häufigere Trockenperioden

Es wird allgemein erwartet, dass neben der langfristigen Veränderung der Mittelwerte auch die Häufigkeit und Intensität von Extrema, sowohl für Temperatur als auch für Dürre und Niederschlag, zunehmen werden. Dieser Unterschied zwischen Mittelwerten und Extrema wird dadurch verdeutlicht, dass zwar der Jahressummenwert des Niederschlags geringer werden

